

BÜRGERINITIATIVE

„JA zum Aartal – NEIN zur Nordwest-Tangente“

TAUNUSSTEIN



www.tangente-hahn.de

Rainer Wirz, D.-Bonhoeffer-Str. 3a, D-65232 Taunusstein
Regierungspräsident
Johannes Baron
Regierungspräsidium Darmstadt
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt

Mail: bi.hahn@web.de
Postanschrift :
Rainer Wirz
Dietr.-Bonhoeffer-Str. 3a
D-65232 Taunusstein

17.09.2009

III 31.1 – 93 d 08/03 (644);

Antrag der Stadt Taunusstein auf Zulassung einer Abweichung gemäß Par. 12 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG) vom neu genehmigten Regionalplan Südhessen 2000 (RPS 2000) für die geplante Nordwesttangente Taunusstein/Hahn (Variante 1 A) bei gleichzeitiger Zulassung eines Eingriffs in das FFH-Gebiet – Aartal zwischen Hahn und Bleidenstadt (Gebietsnummer 5814-305)

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident,

wir wenden uns in obiger Angelegenheit persönlich an Sie.

Planungsgemäß sollte die Regionalversammlung in ihrer Sitzung vom 25.09.2009 über den Antrag der Stadt Taunusstein beraten und auf Basis einer Beschlussvorlage Ihres Hauses entscheiden.

Nach unserer Kenntnis läuft das Antragsverfahren bereits seit Februar/März dieses Jahres. Nachdem eine Entscheidung bereits für die Regionalversammlung am 26.06.2009 vorgesehen war, wurde sie dann auf den 25.09.2009 verschoben. Dieser Termin erschien uns auch realistisch zu sein.

Wir haben Grund zu der Annahme, dass auf Bestreben der Stadt Taunusstein nicht über den Antrag entschieden wird und Bürgermeister Hofnagel auf politischer Ebene Einfluss auf die Entscheidungsfindung der Fachreferate Ihres Hauses nehmen will.

Sollte sich unsere Vermutung bestätigen, würden wir dies sehr bedauern. Es bliebe uns nur Bevölkerung und Öffentlichkeit darüber aufzuklären, dass hier eine sachlich nicht haltbare Position mit politischem Druck durchgesetzt werden soll. In der Öffentlichkeit könnte der Eindruck entstehen, dass die Beratung in der Regionalversammlung nur noch eine Formalie ist.

Zu Ihrer Information fügen wir noch einmal eine Fotokopie unseres Schreibens vom 15.06.2009 bei, in dem wir unsere Bedenken zur geplanten Nordwesttangente zusammengefasst haben. Noch nicht berücksichtigt waren zu diesem Zeitpunkt sachliche Unrichtigkeiten in den Antragsunterlagen. So blieb unter anderem der inzwischen fertiggestellte Anbau eines Pflegeheimes unberücksichtigt, der in dem schallmessungsrelevanten Bereich der geplanten Nordwesttangente liegt. Ebenfalls nicht berücksichtigt wurde das Vorkommen der europaweit geschützten Äskulapnatter (*Zamenis longissimus*) in Hahn-Nord (konkret: Bereich Dieling / Vogelschutzgebiet Kotzebachtal, Schaußberg). Sofern das Vorkommen noch nicht katalogisiert wurde, kann es doch von Landwirten, Forstbediensteten und Spaziergängern bestätigt werden.

Wir hoffen, dass sich unsere Bedenken nicht bestätigen werden, werden aber den weiteren
Verfahrensablauf kritisch beobachten.

Mit freundlichen Grüßen

(Heinz Wilhelmi)